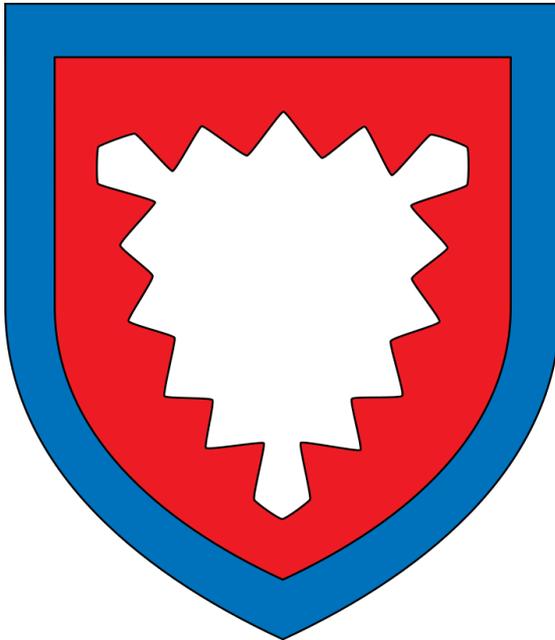


Kreis Schaumburg



Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

für das Spieljahr
2023 / 2024

Feld- und Hallenspielbetrieb
bei den

Junioren / Juniorinnen

1	VERANTWORTLICHE GREMIEN	5
1.1	JUGENDAUSSCHUSS	5
1.2	SCHIEDSRICHTERWESEN	6
1.3	AUSSCHUSS FÜR QUALIFIZIERUNG	6
1.4	SPORTGERICHT	6
2	ALLGEMEINES	7
2.1	GRUNDLAGE	7
2.2	MANNSCHAFTSBEITRÄGE	7
2.2.1	KOSTENUMLAGE HALLENSPIELBETRIEB	7
3	FAIR-PLAY / FAIRES MITEINANDER	7
3.1	BEGRÜBUNGSKULTUR	7
3.2	ELTERN-/FAN- UND COACHING-ZONEN	7
4	SPIELBETRIEB	8
4.1	ALLGEMEINES	8
4.2	JUNIORINNEN	8
4.3	STAFFELEINTEILUNG	8
4.3.1	PLAY-OFF – VOR- UND HAUPTTRUNDE	8
4.3.2	NORWEGER-MODELL	9
4.3.3	A-JUNIOREN	9
4.4	KINDERFUßBALL / „3 GEGEN 3“	9
4.5	WERTUNG BEI PUNKTGLEICHHEIT	9
4.5.1	ENTSCHEIDUNGSSPIELE	9
4.6	WERTUNG BEI SPIELABBRUCH / FEHLENDE AUSGETRAGENE SPIELE ZUM STICHTAG	10
4.7	AUFSTIEGSRECHTE	10
4.7.1	KREISMEISTER	10
4.7.2	AUFSTIEG IN DEN BEZIRK ZUR SAISON 2024/25	10
4.8	WILDCARD UND NACHRÜCKER IN DEN BEZIRK	10
4.9	MANNSCHAFTEN OHNE WERTUNG / REGELUNG § 3 ABS. 3 JUGENDORDNUNG DES NFV	11
5	SPIELVERLEGUNGEN	11
5.1	VERMEIDUNG VON SPIELVERLEGUNGEN UND SPIELABSAGEN BEI DEN E- BIS A-JUNIOREN	11
5.2	SPIELVERLEGUNGEN ALLGEMEIN	11
5.2.1	BEACHTUNG RAHMENSPIELPLAN BEI VERLEGUNGEN	12
6	SPIELAUFSÄLLE /- ABSETZUNGEN	12
6.1	SPIELAUFSALL WEGEN UNBESPIELBARKEIT DES PLATZES	12
6.1.1	VERFAHREN BEI MEHREREN VEREINSPLÄTZEN, SOWIE JS GEN UND JFV	12

6.2	SPIELABSAGE AUS ANDEREM GRUNDE	12
6.3	BEGRÜNDETE SPIELABSETZUNGEN DURCH / ÜBER DIE STAFFELLEITUNG	13
6.4	SPIELANSETZUNG AN FEIERTAGEN UND IN DEN FERIEEN, MEHRFACH ANSETZUNGEN INNERHALB DER WOCHE	13
7	<u>NICHTANTRITT / RÜCKZUG / NACHMELDUNG</u>	<u>13</u>
7.1	NICHTANTRITT VON MANNSCHAFTEN	13
7.1.1	REGELUNGEN MANNSCHAFTSSTÄRKE ZU NICHTANTRITT	14
7.2	RÜCKZUG EINER MANNSCHAFT VOM SPIELBETRIEB	14
7.3	NACHMELDUNGEN VON MANNSCHAFTEN FÜR DIE FELDRUNDE ZUM FRÜHJAHR 2024	14
8	<u>SPIELERLAUBNIS / SPIELBERECHTIGUNG / FESTSPIELREGELUNG</u>	<u>14</u>
8.1	SPIELERLAUBNIS	14
8.2	SPIELBERECHTIGUNG VON JUNIOREN INNERHALB VERSCHIEDENER MANNSCHAFTEN	14
8.2.1	FESTSPIELREGELUNG SAISONENDE (LETZTE VIER SPIELE)	15
8.2.2	FESTSPIELREGELUNG HALLE	15
8.3	SPIELBERECHTIGUNG JUNIORINNEN BEI DEN JUNIOREN	15
8.4	ZWEITSPIELRECHT	15
8.5	FEHLENDE SPIELERLAUBNIS	15
9	<u>SPIELBERICHT-ONLINE (SBO) / MELDUNGEN</u>	<u>15</u>
9.1	SPIELBERICHT	15
9.1.1	ANZAHL SPIELER AUF SPIELBERICHTSBOGEN	16
9.1.2	SPIELER NICHT AUF SPIELERBERECHTIGUNGSLISTE	16
9.1.3	MOBILE SPIELRECHTKONTROLLE	16
9.1.4	NACHBEARBEITUNG SPIELBERICHT	16
9.1.5	VERANTWORTLICHKEIT BEI SPIELEN OHNE ANGESETZTEN/R SCHIEDSRICHTER/IN	17
9.1.6	PAPIERFORM BEI TECHNISCHEM AUSFALL	17
9.2	ERGEBNISMELDUNG DFBNET	17
9.3	STRAFBESTIMMUNGEN ZU SPIELBERICHT-ONLINE UND ERGEBNISMELDUNG	17
10	<u>SPORTANLAGEN / PFLICHTEN PLATZVEREIN</u>	<u>17</u>
11	<u>SPIELLEITUNG</u>	<u>18</u>
11.1	ANGESETZTE / NEUTRALE SCHIEDSRICHTER/INNEN	18
11.2	SCHIEDSRICHTERKOSTEN	18
11.3	SCHIEDSRICHTERKABINEN	18
11.4	SPIELLEITUNG DURCH PLATZVEREIN	18
11.4.1	NICHTANTRITT ANGESETZTE SPIELLEITUNG	19
12	<u>FELDVERWEIS AUF DAUER / ZEIT</u>	<u>19</u>
13	<u>KREISPOKAL</u>	<u>19</u>

14 FREUNDSCHAFTSSPIELE / TURNIERE	19
15 HALLENREGELUNGEN / -LEITUNG	20
15.1 PLANUNG	20
15.2 TURNIERLEITUNG	20
15.3 SPIELBERICHT-ONLINE	20
15.4 D- UND E-JUNIOREN-BEZIRKSMEISTERSCHAFTEN HALLE	20
15.5 HALLENNUTZUNG / SCHUHWERK	20
15.6 BESONDERE SPIELREGELN HALLE	21
16 ALLGEMEINE VERWALTUNG / PFLICHTEN VEREINE / TERMINE	21
16.1 ÄNDERUNGEN VON ANSCHRIFTEN UND TELEFONNUMMERN	21
16.2 SPIELGEMEINSCHAFTEN (JSGEN)	21
16.3 SPARKASSEN-FUßBALL-CUP	21
16.4 BETREUUNG VON JUGENDMANNSCHAFTEN	21
16.5 SONSTIGE VEREINSVERANSTALTUNGEN	21
16.6 VEREINSVERTRETERTAGUNGEN	21
17 RECHTSMITTEL	22
17.1 RECHTSMITTEL	22
17.2 SALVATORISCHE KLAUSEL	22
17.3 INKRAFTTRETEN	22
17.4 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG	22
ANHANG 1 A - DATENBLATT A-JUNIOREN	23
ANHANG 1 B - DATENBLATT B-JUNIOREN	23
ANHANG 1 C - DATENBLATT C-JUNIOREN	24
ANHANG 1 D - DATENBLATT D-JUNIOREN	24
ANHANG 1 E - DATENBLATT E-JUNIOREN	25
ANHANG 1 F/G - DATENBLATT F- UND G-JUNIOREN	26
ANHANG 1 H - KLEINSPIELFELDER	28
ANHANG 2 - STRAFEN, GEBÜHREN, VERWALTUNGSKOSTEN	29
ANHANG 3 – HALLENREGELUNGEN UND AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	30

1. ALLGEMEINES	30
2. MODALITÄTEN ALTERSKLASSE	30
3. MODUS / MODI	30
4. AUSRÜSTUNG / SPIELKLEIDUNG	31
5. BESONDERE HALLENSPIELREGELN	31
6. TURNIERLEITUNG / SCHIEDSGERICHT	33
7. SPIELBERICHT-ONLINE (SBO) / SPIELBERICHT „HALLE“	34

1 Verantwortliche Gremien

1.1 Jugendausschuss

Vorsitzender / Spielleiter

Peter Krebs Westernstraße 23, 31717 Nordsehl
Telefon: 05721 / 9359716
Mobil: 0151 / 15208032
NFV-Postfach: peter.krebs@nfv.evpost.de
E-Mail: kjaschaumburg@t-online.de

Stellv. Vorsitzender / Staffelleiter E-Junioren / Beauftragter Sparkassen-Fußball-Cup

Bastian Mensching Nachtigallenweg 4, 31559 Haste
Telefon: 05723 / 7944663
Mobil: 0171 / 8030476
NFV-Postfach: bastian.mensching@nfv.evpost.de
E-Mail: mensching-sport@web.de

Staffelleiter A-Junioren / Juniorenspielansetzer Feld + Halle

Tobias Runge Königsberger Straße 1, 31867 Pohle
Telefon: 05043 / 989638
NFV-Postfach: tobias.runge@nfv.evpost.de
E-Mail: kja-shg-runge@t-online.de

Staffelleiter B- Junioren / Beauftragter Schulfußball

Arne Hattendorf An der Bahn 1, 31867 Helpsen
Mobil: 0173 / 2045387
NFV-Postfach: arne.hattendorf@nfv.evpost.de
E-Mail: zeromancer666@t-online.de

Staffelleiter C- und D-Junioren - kommissarisch

Dirk Haskamp Behringweg 5, 31737 Rinteln
Telefon: 05751 / 918576
Mobil: 0177 / 7375041
NFV-Postfach: dirk.haskamp@nfv.evpost.de
E-Mail: d.haskamp@imail.de

Staffelleiter F- und G-Junioren (Kinderfußball) - kommissarisch

Karsten Selsemeier

Telefon:

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Hauptstraße 33, 31655 Stadthagen

05721 / 8100144

0162 / 5907018

karsten.selsemeier@nfv.evpost.dekja.shg.g.f@gmail.com

1.2 Schiedsrichterwesen

Vorsitzender Schiedsrichterausschuss / Schiedsrichteransetzer

Wilhelm Kläfer

Telefon:

NFV-Post:

E-Mail:

Am krummen Bach 12, 31655 Stadthagen

05721 / 74350

wilhelm.klaefker@nfv.evpost.dewilhelm.klaefker@t-online.de

1.3 Ausschuss für Qualifizierung

Vorsitzender

Thomas Piepho

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Im Hohenröden 2, 32699 Extertal

0178 / 5408331

thomas.piepho@nfv.evpost.dethomas.piepho@bbs.stadthagen.de

Stellv. Vorsitzender

Timo Fischbeck

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Lindenbreite 7, 31767 Rinteln

0173 / 6131343

timo.fischbeck@nfv.evpost.detimo.fischbeck@web.de

1.4 Sportgericht

Vorsitzender

Volker Müller

Telefon:

Mobil:

NFV-Postfach:

E-Mail:

Steinhofstraße 12, 31683 Obernkirchen

05724 / 397007

0170 / 5220375

volker.mueller@nfv.evpost.deksg-shg-vmueller@t-online.de

2 Allgemeines

2.1 Grundlage

Für die Durchführung der Meisterschaftsspiele finden die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes¹ und den gültigen DFB-Fußballregeln in Verbindung mit dieser Ausschreibung und deren Durchführungsbestimmungen Anwendung. Zuständig für die Abwicklung des Spiel-betriebs ist der Kreisjugendausschuss (KJA). Siehe dazu auch § 1 (3) NFV-JO.

2.2 Mannschaftsbeiträge

Nach § 12 Abs. 2b der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen.

2.2.1 Kostenumlage Hallenspielbetrieb

Die tatsächlich anfallenden Kosten für Hallennutzung und offiziell angesetzte Schiedsrichter werden -wie in den Jahren zuvor- anteilig auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt. Die Kosten für die Organisation und Durchführung übernimmt der NFV-Kreis Schaumburg.

3 Fair-Play / faires Miteinander

3.1 Begrüßungskultur

Für ein faires Miteinander wird auf Kreisebene, für alle Jugendmannschaften (außer G&F-Junioren) eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nachfolgendem Muster ablaufen soll:

- Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichter(-gespann)
- **Team-Shakehand, inkl. der Trainer/Betreuer nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis)**
- Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
- Teamritual und Spielbeginn

Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß **und Shakehand aller Beteiligten.**

3.2 Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen

Der platzbauende Verein hat in den Altersklassen der G-, F-, E- und D-Junioren Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen einzurichten. Die Eltern-/Fans-Zone muss einen Abstand von mindestens fünf Metern zum Spielfeld bewirken und in geeigneter Weise gekennzeichnet sein. Ist eine Werbebande oder eine vergleichbare Begrenzung vorhanden, müssen sich alle Zuschauer hinter dieser aufhalten. Ein Großspielfeld darf nicht betreten werden.

¹ Insbesondere: Spielordnung des NFV (SpO), Jugendordnung des NFV(JO), Rechts- und Verfahrensordnung des NFV (RuVO)

4 Spielbetrieb

4.1 Allgemeines

Für den Spielbetrieb ist § 27 der Spielordnung (SpO) und die Jugendordnung (JO) verbindlich! Der Spielbetrieb wird im Niedersächsischen Fußballverband über das DFBnet abgewickelt. Dies ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, online zu kommunizieren. Bestandteil des DFBnet ist auch das E-Mail-Postfach. Die Vereine sind gehalten regelmäßig in die elektronischen Postfächer zu sehen und E-Mails abzurufen. (**Tipp: Weiterleitungs-Regelungen anlegen**)
Nach Freischaltung der Spielpläne im DFBnet und Veröffentlichung unter Fussball.de sind ausschließlich die Staffelleiter die verantwortlichen Ansprechpartner.

4.2 Juniorinnen

Im Kreis Schaumburg kann auf Grund zu geringen Meldungen in der Saison 2022/2023 kein Spieltrieb bei den Juniorinnen angeboten werden. Die Schaumburger Juniorinnenteams werden auf die angrenzenden NFV-Kreise wunschgemäß verteilt. Für diese Mannschaften gelten die Ausschreibungen der gastgebenden Kreise.

Spielen Juniorinnen in den Juniorenteams, so gelten die nachfolgenden Regelungen für Spieler auch für Spielerinnen. Beachte auch Pkt. 8.3.

4.3 Staffeleinteilung

Die vorgenommenen Einteilungen beruhen auf die fristgerechte- und korrekten Meldungen der Vereine über das DFBnet-Portal.

Die verbindliche Einteilung der Mannschaften der einzelnen Spielklassen in Staffeln erfolgt gem. § 14 u. 15 JO durch den Kreisjugendausschuss (KJA).

Es wird in Ligen, parallelen Staffeln und/oder im sog. Play-Off-System von der E-bis zur A-Junioren gespielt.

Anhand der Staffel- und Gruppengröße kann dies in einfacher, doppel- oder dreifacher Runde² ausgespielt werden.

4.3.1 Play-Off – Vor- und Hauptrunde

Bei den E1, E2 und den A-Junioren wird in Play-Off-System gespielt.

Die Vorrunde endet am 30. April 2024, hier wird jeweils in 6er (E1 und E2) bzw. 8er (A) Gruppen mit Hin- und Rückspiel gespielt. Ab Mai 2024 werden dann die jeweils 1-2 Platzierten der Vorrundengruppen in einer Meisterrunde (Hauptrunde) den Kreismeister ausspielen. Bei der E1 und E2 wird dies in einfacher Runde, bei der A-Jugend mit Hin- und Rückspiel ausgespielt. Die weiteren Teams aus der Hinrunde werden in neuen Gruppen eingeteilt und spielen eine einfache Runde (5 Spieltage) die Gruppensieger aus.

Im Spielbetrieb mit Play-Off-System müssen aus organisatorischen Gründen die Vorrundenspiele bis zum 30. April 2024 abgeschlossen sein. Spielverlegungen nach diesem Stichtag sind nicht möglich und für bis dahin nicht durchgeführte Spiele erfolgt eine Wertung durch die Spielinstanz mit 0:0 Toren und 0 Punkten für beide beteiligten Mannschaften.

² Einfache Runde = ein Spiel gegen jeden Staffelfgegner; Doppelrunde = Hin- und Rückspiel; dreifache Runde = drei Spiele zwischen jeden Staffelfgegner

4.3.2 Norweger-Modell

Bei den D- bis A-Junioren kann eine Mannschaft im sogenannten Norweger-Modell gemeldet werden. Bei den C- bis A-Junioren statt 11er Mannschaft auch als 9er Mannschaft, bei den D-Junioren statt 9er auch 7er Teams.

Die 9er-Mannschaften bei den A-C Junioren spielen ebenso auf dem Großfeld wie die 11er-Mannschaften. Die D7er-Teams spielen auf dem Halbfeld. Siehe Anhänge 1

Der Gegner dieser Mannschaften muss sich sowohl beim Heim- als auch Auswärtsspiel nach der Mannschaftsstärke der als 9er bzw. 7er Mannschaft richten. Diese können jedoch rechtzeitig (ein Tag vor Spiel) entscheiden, ob sie nicht doch in der regulären Mannschaftsstärke 11er/9er spielen wollen und kündigen dies dem Gegner mit. Diese Flexibilität beruht dann jedoch auf das Einverständnis beider Mannschaften.

Sogenannte „Norweger“-Teams sind nicht aufstiegsberechtigt.

Stellt ein Verein / eine JSG mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, von denen auch welche als „Norweger“ (9er bzw. 7er) gemeldet werden, sind diese in der Mannschaftenreihenfolge nachgeordnet.³

4.3.3 A-Junioren

Bei den A-Junioren spielen in der Saison 2023/2024 Mannschaften aus dem NFV-Kreis Hameln-Pyrmont mit. Diese sind aufstiegsberechtigt⁴ und dürfen am Kreispokalwettkampf teilnehmen.

4.4 Kinderfußball / „3 gegen 3“

Bei den F- und G-Junioren wird Kinderfußball nach dem System „3 gegen 3“ gespielt. Es werden Festivalorte und -Ausrichter vorgegeben. Die Vereine melden sich dort mittels **TEAMPUNKT-App**⁵ selbständig an. Siehe Anhang 1 F/G

4.5 Wertung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit in den Meisterschaftsspielen der einzelnen Ligen, Klassen und Staffeln sowie bei Platzierungen um die Aufstiegsberechtigung entscheidet der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften gegeneinander. (gem. § 14 Abs. 8 JO)

Ist auch der direkte Vergleich gleich, wobei die auswärts erzielten Tore **nicht** doppelt zählen, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

4.5.1 Entscheidungsspiele

Steht es bei Entscheidungsspielen nach der regulären Spielzeit unentschieden, so wird die Entscheidung durch ein 8m / 11m Schießen ermittelt. A- bis C-Junioren 5 Schützen (bei 9er Spielen 3 Schützen), ab D-Junioren 3 Schützen. Es sind nur die Spieler für das 8m / 11m Schießen berechtigt, die am Spielende auf dem Spielfeld standen.

Sind nach Abschluss 3 Mannschaften punktgleich, zählt eine gesonderte Wertung dieser

³ Bsp.: B1 11er und B2 9er – nicht umgekehrt.

⁴ Vgl. Anhang 3 Pkt. 1 der Ausschreibung des NFV-Bezirk Hannover, demnach die Kreise SHG und HM nur einen gemeinsamen Aufsteiger stellen können.

⁵ <https://teampunkt.dfbnet.org/tma/#home>

3 Mannschaften zur Ermittlung des Auf- bzw. Absteigers (nur Punktvergleich). Werden die Entscheidungsspiele in Turnierform ausgespielt wird nach jedem Spiel ein Elfmeterschießen durchgeführt, damit bei einer erneuten Punktgleichheit ein Sieger ermittelt werden kann.

Bei Entscheidungsspielen dürfen bei 11er Teams max. 18 Spieler, bei 9er Teams max. 15 Spieler und bei 7er Teams max. 12 (D-Junioren, als 7er) und E-Junioren max. 14 Spieler auf dem Spielberichtsbogen stehen.

4.6 Wertung bei Spielabbruch / fehlende ausgetragene Spiele zum Stichtag

Sollten am Stichtag am Ende der Spielserie (wird rechtzeitig bekannt gegeben) noch Spiele zur Austragung offen sein, werden Auf- und Absteiger nach der Quotienten Regelung ermittelt, sofern alle Mannschaften einer Staffel 50% der geplanten Spiele durchgeführt haben.

Siehe auch §§ 26, 31 SpO und § 14 Abs. 6, 8 und 9 JO.

4.7 Aufstiegsrechte

~~Aufstiegsrechte der Spielserie können nur Schaumburger Vereine /JSGen wahrnehmen.~~

Bei der C- bis A-Jugend ist grundsätzlich der Kreismeister in den Bezirk aufstiegsberechtig. Verzichten die Kreismeister auf ihr Aufstiegsrecht oder können aus anderen Gründen ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, geht das Aufstiegsrecht auf die in der Tabelle zweit- bzw. drittplatzierte Mannschaft über. Ggf. müssen Entscheidungsspiele ausgetragen werden. Weitere Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht. Weitere detaillierte Informationen dazu unter Ausschreibung NFV Bezirk Hannover Saison 2023/2024.

4.7.1 Kreismeister

Der Kreismeister ist, wer Tabellenerster in der obersten Staffel seiner Altersklasse am Ende der Saison ist. Dies kann je nach Staffeleinteilung variieren. Beim Play-Off sind die obersten Staffeln die der **Hauptrunde/Meisterrunde**.

Werden parallele Staffeln gespielt, so muss ggf. ein Entscheidungsspiel (siehe Pkt. 4.5 + 4.5.1) ausgetragen werden.

4.7.2 Aufstieg in den Bezirk zur Saison 2024/25

Der Kreis Schaumburg stellt mit dem Kreis Hameln-Pyrmont in allen Altersklassen (C- bis A-Junioren) einen gemeinsamen Aufsteiger. Dies bedeutet, dass sowohl bei den C- und B-Junioren Entscheidungsspiele mit dem Kreismeister aus Hameln-Pyrmont ausgetragen werden müssen. Siehe Pkt. 4.3.3 dieser Ausschreibung und Anhang 3 der Ausschreibung des NFV-Bezirk Hannover.

4.8 Wildcard und Nachrücker in den Bezirk

Es sind sogenannte Wildcard-Plätze und ggf. Nachrücker aus dem Kreis in den Bezirk möglich. Hierzu ist die Ausschreibung des NFV Bezirk Hannover maßgeblich.

4.9 Mannschaften ohne Wertung / Regelung § 3 Abs. 3 Jugendordnung des NFV

Generell sind Mannschaften, die außerhalb der Wertung spielen (gemischte Mannschaften, Spieler der höheren Altersklasse) nicht erwünscht, können aber in Ausnahmefällen durch den KJA genehmigt werden.

Generell können in 11er Mannschaften bis zu 2 Spieler bzw. 1 Spieler bei 9er/7er Teams pro Spiel⁶ des jüngeren Jahrgangs der A- bis D-Junioren in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden. Es sind die Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 JO zu beachten.

Mannschaften, die Spieler der höheren Altersklasse einsetzen, bleibt der Aufstieg verwehrt.

Anträge sind beim KJO Peter Krebs schriftlich (über NFV-EVPOST-Mail) einzureichen. **Pro Mannschaft dürfen max. 6 Spieler beantragt werden.**

Nachgemeldete Mannschaften nach Pkt. 7.3, die in eine laufende Staffel eingegliedert werden, spielen ebenfalls ohne Wertung (o.W.).

5 Spielverlegungen

5.1 Vermeidung von Spielverlegungen und Spielabsagen bei den E- bis A-Junioren

Für die E- bis A-Junioren werden die Spielpläne vor Saisonbeginn und Veröffentlichung den Vereinen per Mail übermittelt. Sie haben dann die Möglichkeit diese zu prüfen und noch Verlegungswünsche zu äußern. Diese Wünsche müssen innerhalb von 10 Tagen nach Mailzustellung der Spielpläne direkt an den zuständigen Staffelleiter per Mail übermittelt werden. Eine Verlegung kann dann, sofern noch möglich, erfolgen.

Innerhalb der 10-Tage-Frist entstehen keine Kosten, Heimspiele können ohne Bestätigung des Gegners verlegt werden.

Spiele bis einschl. 27.08.2023 können auch nach hinten verlegt werden (entgegen Pkt. 5.2; beachte Rahmenspielplan, Tage mit „N“ sind den Staffelleitern vorbehalten).

5.2 Spielverlegungen allgemein

Spielvorverlegungen (auch zeitlich) sind spätestens 14 Tage vor dem neuen Spieltermin über das DFBnet Modul „Spielverlegungen“ zu beantragen. Erst wenn der Spielpartner über das DFBnet Modul „Spielverlegungen“ die Verlegung bestätigt hat, kann das Spiel im DFBnet geändert werden. Sollte der Spielpartner nicht innerhalb von 7 Tagen nach Antragseingang antworten, wird das Spiel gem. dem Antrag verlegt! Voraussetzung ist hierfür, dass ein spielfähiger Platz zur Verfügung steht. Alle Spielverlegungen werden mit einer Verwaltungsgebühr von € 15,- zu Lasten des Antragstellers belegt. Verlegungen entgegen dieser Ausschreibung werden mit einer erhöhten Verwaltungsgebühr von € 25,- belegt.

Dies gilt auch für Verlegung des Spielbeginns am angesetzten Spieltag. Spielortverlegungen bei Beibehaltung des Spielbeginns- und tags können über den Staffelleiter beantragt werden.

⁶ Pro Spiel bedeutet, dass nur 2 Spieler bzw. 1 Spieler auf dem Spielberichtsbogen stehen dürfen/darf, die dem Passus entsprechen. Grund: auf Grund des „fliegenden Wechsels“ kann nicht gewährleistet werden, ob nicht doch mehr als die vorgegebene Anzahl an Spielern eingesetzt werden. Somit werden mögliche Rechtsmittel im Vorfeld minimiert.

5.2.1 Beachtung Rahmenspielplan bei Verlegungen

Auf im Rahmenspielplan mit N gekennzeichnete Tage, können die Vereine keinen Spielverlegungsantrag stellen, diese sind dem Staffelleiter als Nachholspieltage vorbehalten.

6 Spielausfälle /- Absetzungen

6.1 Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist gemäß Spielordnung (§ 28 SpO) zu verfahren. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereines und des Schiedsrichters ausgeschlossen ist.

Nach Feststellung der Unbespielbarkeit müssen sofort telefonisch informiert werden:

- der anreisende Verein
- der angesetzte Schiedsrichter
- der Staffelleiter (unter 1.1)
- der Schiedsrichter-Ansetzer (unter Pkt. 1.2)

Erst wenn diese Punkte sichergestellt sind, muss der Spielausfall im DFBnet gemeldet werden!

Bei Spielausfällen innerhalb von 24 Stunden vor Spielbeginn, müssen der Gegner und der Schiedsrichter zusätzlich fernmündlich so früh wie möglich über den Ausfall informiert werden, ergänzend bei Bedarf auch per SMS.

Bei Absagen länger als 24 Stunden vor Spielbeginn reicht die E-Mail-Benachrichtigung des Ausfalls über das DFBnet aus. Versäumnisse gehen zu Lasten des Heimvereins.

Bleibt bei Unbespielbarkeit der Platzanlage ein weiterer Spielplatz bespielbar oder lässt der Zustand des vorhandenen Spielplatzes nur ein Spiel zu, hat der Verein sicherzustellen, dass Anhang 4 der SpO (Vorrangigkeit) beachtet wird.

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist innerhalb von 10 Tagen die schriftliche Bestätigung (Originalunterschrift) des Platzeigentümers beim Vorsitzenden des KJA einzureichen. Gescannte Bescheinigungen können auch per Mail versandt werden (Staffelleiter in CC).

6.1.1 Verfahren bei mehreren Vereinsplätzen, sowie JSGen und JFV

Stehen mehrere Plätze zur Verfügung, z. B. in einer JSGen oder JFV, ist bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auf einen Spielplatz anderen Platz des Vereins / der JSGen auszuweichen. Der anreisende Verein, der Schiedsrichter und der Staffelleiter sind zu informieren.

Nichtbefolgung dieser Bestimmungen ist Missbrauch und hat eine Spielwertung gemäß § 28 SpO zur Folge.

6.2 Spielabsage aus anderem Grunde

Spielabsagen, die nicht auf witterungsbedingte Umstände zurückzuführen sind, sind mit dem Staffelleiter abzustimmen. Erst nach Rücksprache mit diesem oder bei dessen Verhinderung mit einem anderen Mitglied der Spielinstanz erfolgt die Unterrichtung des Schiedsrichters und des Gegners, um Ausweichmöglichkeiten abzustimmen.

6.3 Begründete Spielabsetzungen durch / über die Staffelleitung

Spielabsetzungen für Auswahlmaßnahmen (Stützpunkt & Kreisauswahl) sind nach § 22 (1) JO möglich. Weitere Begründungen können sein: Schulfahrten und Erkrankungen, wenn mehr als ein Drittel der in den drei letzten Spielen eingesetzten Spieler nicht zur Verfügung stehen. Entsprechende Nachweise sind zu führen. Andere Anträge werden nicht genehmigt.

6.4 Spielansetzung an Feiertagen und in den Ferien, mehrfach Ansetzungen innerhalb der Woche

Die Vereine müssen bei häufigen Spielabsagen damit rechnen, dass Spiele auch mehrfach innerhalb der Woche sowie an Feiertagen und in den Ferien angesetzt werden können.

7 Nichtantritt / Rückzug / Nachmeldung

7.1 Nichtantritt von Mannschaften

Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel wird gemäß § 24 3b (6) der NFV-JO mit einer Geldstrafe in Höhe von

A-Junioren	€ 70, - pro Spiel
B-Junioren	€ 50, - pro Spiel
C- und D-Junioren	€ 40, - pro Spiel
E-Junioren	€ 30, - pro Spiel
G + F-Junioren	€ 30,- pro Festival / Turnier ⁷

belegt.

Bei den A- Junioren 100 € im Wiederholungsfall. Die Geldstrafe wird bei den B- bis D-Junioren im Wiederholungsfall verdoppelt. Bei weiterem Nichtantreten kann nach § 34 (3) SpO verfahren werden. Der KJA hat in begründeten Fällen das Recht, sofort die max. Höchststrafe von € 100,00 auszusprechen.

Die Spielwertung erfolgt mit 5:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner. Der Verzicht auf ein Punktspiel ist ohne Genehmigung des Staffelleiters nicht statthaft und wird in diesem Fall als Nichtantreten gewertet.

Bei den G+F-Junioren wird der Nicht-Antritt zu einem Festival / Turnier nur bestraft, wenn kein Team trotz vorheriger Meldung des Vereins antritt und die Abmeldung bei dem Staffelleiter UND Ausrichter weniger als 48 Stunden vor Festival-/Turnier-Beginn erfolgte. Nicht-Abmeldungen werden ebenso behandelt.

⁷ Da man sich freiwillig zu den Turnieren / Festivals einträgt, wird hier nach SpO bestraft, wo auch ein Nichtantritt zu Freundschaftsspielen belangt werden kann - sollte der Verein statt z.Bsp. 3 gemeldeten Teams nur mit zwei antreten, wird dies nicht bestraft.

7.1.1 Regelungen Mannschaftsstärke zu Nichtantritt

7er-Mannschaften gelten als angetreten, wenn bei Spielbeginn fünf Spieler auf dem Spielfeld sind, bei 9er und 11er-Mannschaften müssen bei Spielbeginn sieben Spieler auf dem Spielfeld sein.

7.2 Rückzug einer Mannschaft vom Spielbetrieb

Für das Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften nach Beginn des Spielbetriebs, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben:

A- bis C- Junioren	€ 50, -
D- bis E-Junioren	€ 30, -

7.3 Nachmeldungen von Mannschaften für die Feldrunde zum Frühjahr 2024

Nachmeldungen von Mannschaften sind bis zum **30.12.2023** möglich und werden bei den Frühjahrsspielplänen, **wenn möglich**, berücksichtigt. Diese Mannschaften werden den untersten Spielklassen zugeteilt. Nachmeldungen sind schriftlich an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu richten. Spätere Nachmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Werden für eine Altersklasse mindestens vier Mannschaften nachgemeldet, wird dafür eine gesonderte Staffel ausgewiesen, die als unterste Spielklasse am Spielbetrieb teilnimmt.

8 Spielerlaubnis / Spielberechtigung / Festspielregelung

Die generellen Regelungen zu Spielerlaubnis / Spielberechtigung und Festspielregelung sind der NFV Spielordnung (SpO) und der NFV Jugendordnung (JO) zu entnehmen.

8.1 Spielerlaubnis

Regelungen zu für die Spielerlaubnis sind den §§ 3,4,5 und 6 der Spielordnung zu entnehmen. In der Jugendordnung sind hier unter §6 Grundsätze für die Erteilung einer Spielerlaubnis geregelt.

Ohne gültige Spielerlaubnis kann ein Spieler nicht bei den A- bis E-Junioren eingesetzt werden. *Bei den F- und G-Junioren muss eine Spielerlaubnis zum zweiten Pflichtspieltermin (Festival) vorhanden sein, sofern er vorher noch keine Spielerlaubnis bei einem anderen Verein innehatte (sogenannter Erstantrag).*

8.2 Spielberechtigung von Junioren innerhalb verschiedener Mannschaften

Hier ist der §5 der Jugendordnung maßgeblich.

Spielberechtigungen von A-Junioren bei den Herren wird nach § 10 JO geregelt und Juniorinnen in Frauenmannschaften nach §1 des Anhang 1 der SpO.

Vereinfacht zur Festspielregelung ist zu sagen, dass der Junior sich in einer höheren Mannschaft seiner Altersklasse festgespielt hat, wenn er in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen derselben Mannschaft eingesetzt wurde. *(man spielt sich also als C-Jugendlicher bei der C1 fest und kann nicht bei der C2 eingesetzt werden – erst nach freierwerden; bei zwei*

einsetzen bei der B-Jugend kann der C-Jugendliche weiterhin in der C-Jugend spielen – es ist wie bei der A-Jugend im Herrenbereich).

Es sind auch der § 10 SpO und der § 2 des Anhangs 1 der SpO (Frauen- und Juniorinnenfußball) zu beachten.

8.2.1 Festspielregelung Saisonende (letzte vier Spiele)

Die Festspielregelung nach § 5 Abs. 5 Satz 1 JO findet keine Anwendung.

8.2.2 Festspielregelung Halle

Für die Hallenserie ist eine spezielle Festspielregelung für Juniorinnen und Junioren festgelegt. Siehe Anhang 3, Pkt. 1.1

8.3 Spielberechtigung Juniorinnen bei den Junioren

Der Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften ist generell möglich. Juniorinnen des jüngeren Jahrganges ihrer Altersklasse können in Juniorenmannschaften der nächsttieferen Altersklasse eingesetzt werden (Bsp.: jüngere D-Juniorin bei den E-Junioren).

Es ist der §6 des Anhangs 1 der SpO zu beachten (insbesondere hinsichtlich Zustimmungen von Erziehungsberechtigten bei A- bis C-Juniorinnen)

8.4 Zweitspielrecht

Zweitspielrechte bei den Junioren ist nach § 12 JO geregelt, Zweitspielrecht bei den Juniorinnen nach § 3 des Anhangs 1 der SpO.

Die Zweitspielrechte müssen an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses gesendet werden. Die Bearbeitung kann in Ausnahmefällen bis zu 14 Tage dauern. Erst mit Eintragung im DFBnet – Pass-Online sind die Spieler spielberechtigt.

8.5 Fehlende Spielerlaubnis

Liegt die Spielerlaubnis nicht vor, wird dieses Spiel für den Gegner gewertet. Außerdem wird das Spielen ohne Spielerlaubnis mit einer Strafe € 20,- belegt. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das Strafmaß.

9 Spielbericht-Online (SBO) / Meldungen

9.1 Spielbericht

Der DFBnet-Spielbericht Online (SBO) ist in allen Spiel- und Altersklassen (außer F- und G-Junioren, siehe hierzu Anhang 1 F/G) des Kreises für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele sowie Turniere einzusetzen. Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internets verantwortlich. Neben einem PC, Notebook oder Tablet/Smartphone und einem geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicherzustellen.

Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 (Aufstellung, inklusive zutreffender Werbung am Spieltag) des Berichtes einzugeben. Diese Angaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind sie frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. 45

Minuten vor Spielbeginn, spätestens 30 Minuten vorher, ist dieser Teil 1 vom Mannschaftsverantwortlichen freizugeben. Der freigegebene Spielbericht ist dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin auf dessen Wunsch auszudrucken und zur Verfügung zu stellen.

9.1.1 Anzahl Spieler auf Spielberichtsbogen

Es dürfen bei 7er Mannschaften max. 14 Spieler/innen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden, bei 9er und 11er Mannschaften bis zu 18 Spieler/innen. Anzahl tatsächliche Auswechslungen bzw. einzusetzende Auswechselspieler (bei freiem / fliegenden Wechsel) sind den entsprechenden Datenblätter aus Anhang 1 zu entnehmen.

9.1.2 Spieler nicht auf Spielerberechtigungsliste

Spieler, deren Spielerlaubnis noch ungeklärt ist und die daher in der Spielerberechtigungsliste fehlen, sind mittels sog. Dummy in die Aufstellung mit Geburtsdatum, Rückennummer und der Einordnung in der Startaufstellung oder Ersatz einzugeben.

9.1.3 Mobile Spielrechtkontrolle

Bei allen Spielen findet eine „Mobile Spielrechtkontrolle“ durch den Schiedsrichter/der Schiedsrichterin statt. Die Vereine haben zu diesem Zweck für alle Spieler digitale Lichtbilder in die Spielberechtigungsliste im DFBnet einzustellen. Das digitale Lichtbild muss den Spieler in Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung von Augen zeigen. Dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin ist vom Heimverein bedarfsweise ein geeignetes internetfähiges Tablet oder Smartphone für die Mobile Spielrechtkontrolle vor Ort zur Verfügung zu stellen. Ist die Spielrechtkontrolle-Online nicht möglich oder wird ausnahmsweise nicht genutzt, ist dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin der farbige Ausdruck der Spielberechtigungsliste (einschließlich Fotos) vorzulegen; sofern das Spiel von einem nicht neutralen Schiedsrichter/Schiedsrichterin geleitet wird, hat die Vorlage auf Wunsch des Gegners auch bei diesem zu erfolgen.

Spieler, deren Identität im Rahmen der Mobilien Spielrechtkontrolle nicht geklärt werden kann, haben diese beim Schiedsrichter/der Schiedsrichterin nachzuweisen, indem sie einen amtlichen und gültigen Lichtbildausweis vorlegen oder durch ihr gespeichertes Foto im DFBnet ihre Identität belegen. Ist auch dies nicht möglich, hat der Verein die Spielerlaubnis seines Spielers durch Vorlage eines Ausdruckes aus der Passdatenbank oder mittels Online-Prüfung aus der Passdatenbank zu belegen. In diesem zuletzt genannten Fall erfolgt eine Prüfung der Spielleitenden Stelle. Der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin vermerkt im Spielbericht oder einem Zusatzbericht, ob und auf welche Weise in den Fällen dieses Absatzes die Identitätsfeststellung ist.

9.1.3.1 Gesichtskontrolle

Der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin führt mit der DFBnet App oder der ausgedruckten „Spielberechtigungsliste mit Foto“ eine „Gesichtskontrolle“ bei beiden Mannschaften durch.

9.1.4 Nachbearbeitung Spielbericht

Nach Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin, die Teile 1 und 2 des Spielberichtes zu vervollständigen.

Im Falle des Nichtantretens des neutralen/angesetzten Schiedsrichters/Schiedsrichterin oder der Nichtansetzung eines neutralen Schiedsrichters/Schiedsrichterin ist nach Pkt. 9.1.5 zu verfahren.

Hat ein Spieler – auch Auswechselspieler -, nicht am aktiven Spielbetrieb teilgenommen, ist es Aufgabe der Mannschaftenverantwortlichen, dies dem/der Schiedsrichter/in nach Spielschluss mitzuteilen. Der/die betreffende(n) Spieler müssen vom Schiedsrichter/in mit dem entsprechenden Vermerk ausgetragen werden.

Bei Spielen der E-Junioren ist das Eintragen der Torschützen nicht erforderlich.

Unter dem Kartenreiter „Vorkommnisse“ ist die Fragestellung nach Gewalthandlungen oder Diskriminierungen unbedingt zu beantworten und der Spielbericht freizugeben, damit der Spielbericht-Online technisch abgeschlossen wird.

In Abstimmung mit den Mannschaftenverantwortlichen beider Mannschaften werden die Torschützen und Zeiten eingegeben.

9.1.5 Verantwortlichkeit bei Spielen ohne angesetzten/r Schiedsrichter/in

Wird ein Spiel nicht von einem anerkannten Schiedsrichter/Schiedsrichterin geleitet, liegt die Verantwortung für die Fertigstellung und Richtigkeit des Spielberichts-Online beim Heimverein. Der Spielbericht-Online muss spätestens 48 Stunden nach Spielende vervollständigt und freigegeben werden.

9.1.6 Papierform bei technischem Ausfall

Sollte der Spielbericht-Online aus technischen Gründen am Spielort für beide Mannschaften nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen. Ist der Spielbericht-Online nur für einen der beteiligten Vereine nicht nutzbar, so wird er nur vom betroffenen Verein in Papierform ausgefüllt, der seine Eingaben nicht online erledigen kann. Für diesen Fall ist dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin ein Freiumschlag für die Übersendung des Spielberichts an den zuständigen Staffelleiter auszuhändigen. Der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin ergänzt den Spielbericht hinsichtlich persönlicher Strafen, Torfolge und Torschützen etc.

9.2 Ergebnismeldung DFBnet

Die Meldeverpflichtung des § 27 Abs. 6 SpO bezieht sich auf alle Ergebnisse von Punkt- und Pokalspielen (auch Ausfall; Nicht-Antritt, Abbruch).

Der gastgebende Verein hat bis spätestens 60 Minuten nach „angesetztem“ Spielende das Ergebnis im DFBnet zu melden – dies ist unabhängig von der Nutzung des Spielbericht-Online.

9.3 Strafbestimmungen zu Spielbericht-Online und Ergebnismeldung

Bei fehlender Nacherfassung des SBO (Frist von 48 Stunden nach Spielende), wird eine Strafe von € 10,- plus Verwaltungskosten erhoben.

Bei verspäteter oder Nichtmeldung eines Ergebnisses erfolgt eine Strafgebühr in Höhe von € 5,- pro Spiel. Diese Kosten sind auch dann fällig, wenn Spielausfälle oder ähnliches nicht gemeldet werden.

10 Sportanlagen / Pflichten Platzverein

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich. Bei Schneefällen ist die Zeichnung des Spielfeldes mit geeignetem Material vorzunehmen.

Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter sowie den Schiedsrichterassistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten und für angemessene sanitäre Anlagen

Sorge zu tragen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spieles überwacht werden.

Ein gebrauchsfähiger Sanitäts- oder Verbandkasten muss zur Verfügung stehen. Dem Platzverein wird empfohlen, mit den örtlichen Sanitätsstellen Verbindung für die Gestellung von Sanitätern zu den Spielen aufzunehmen.

Er muss ebenfalls für einen ausreichenden Ordnungsdienst sorgen.

Darüber hinaus bestehen insbesondere Verpflichtungen nach Pkt. 6.1, Pkt. 9.1 (hier besonders 9.1.4) und 9.2.

11 Spielleitung

11.1 Angesetzte / neutrale Schiedsrichter/innen

Die Vereine haben sich vorab über das DFBnet zu informieren, ob ein neutraler Schiedsrichter / eine neutrale Schiedsrichterin, zu den Spielen der D- bis A-Jugend angesetzt ist.

11.2 Schiedsrichterkosten

Der Heimverein hat grundsätzlich für die Auslagen des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin aufzukommen. Der hat dies im Vorfeld des Spiels in bar zu entrichten.

Die Auslagen sind wie folgt festgelegt:

A-Junioren	€ 18,-
B-Junioren	€ 17,-
C-Junioren	€ 16,-
D-Junioren	€ 15,-

SR-Assistenten/-innen bei End- und Entscheidungsspielen = je € 15,-

Die Fahrtkosten betragen pro gefahrenen km € 0,30, wobei die kürzeste Entfernung zu wählen ist. Das gilt auch, wenn der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin vergeblich anreist (Spielverlegung, Spielabsage usw.). In diesem Fall ist neben den vollen Fahrtkosten die halbe Schiedsrichtergebühr zu zahlen.

11.3 Schiedsrichterkabinen

Dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin ist eine abschließbare Kabine zuzuweisen. Zuwiderhandlungen werden mit € 10,- bestraft.

11.4 Spielleitung durch Platzverein

Bei Spielen der E-Junioren und D- bis A-Junioren wo kein Schiedsrichter/keine Schiedsrichterin angesetzt wurden stellt der Heimverein den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin.

Die Spiele **müssen** von einem Schiedsrichter oder einer Schiedsrichterin geleitet werden.

11.4.1 Nichtantritt angesetzte Spielleitung

Für die Spiele der D- bis A-Junioren, bei denen kein angesetzter Schiedsrichter/keine angesetzte Schiedsrichterin erscheint, haben beide Vereine sich auf einen befähigten Schiedsrichter/Schiedsrichterin zu einigen, der/die das Spiel leitet. Dieser ist namentlich im Spielbericht Online bzw. Papier (alte Form) einzutragen. Das im §30 SpO vorgeschriebene Verfahren ist hierbei zu beachten.

12 Feldverweis auf Dauer / Zeit

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler/Spielerin ist zunächst bis zur Entscheidung der spielleitenden Stelle vorgesperrt §16 Abs. 1 SpO.

Spielsperren hemmen das Freiwerden in untere Mannschaften § 5 Abs. 6 JO.

Die Verwaltungskosten bei einer Entscheidung durch den KJA betragen € 10,00.

Der Feldverweis bei Junioren „auf Zeit“ beträgt 5 Minuten, in der Halle 2 Minuten.

13 Kreispokal

Der Kreispokal wird bei den A- bis C-Junioren ausgespielt. Die Spielrunden richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer.

Es finden keine Rückspiele statt, sollte es nach regulärer Spielzeit unentschieden stehen, erfolgt sofort ein 11m- Schießen zur Spielentscheidung.

9er-Mannschaften sind zulässig (Meldung wie zum Spielbetrieb, vgl. auch Pkt. 4.3.2).

Bei den Kreispokalspielen haben die klassentiefere Mannschaften grundsätzlich Heimrecht, auch wenn das Los der klassenhöheren Mannschaft den Heimvorteil einräumen sollte. Spielen beide Mannschaften in der gleichen Klasse, so hat der erstgenannte Verein Heimrecht.

Bei Kreispokalspielen dürfen bei 11er Teams max. 18 Spieler, bei 9er Teams max. 15 Spieler auf dem Spielberichtsbogen stehen.

14 Freundschaftsspiele / Turniere

Freundschaftsspiele und -turniere sind grundsätzlich über DFBnet zu beantragen, Junioren/-innenturniere bedürfen der Genehmigung des KJA. Zusätzlich muss der Schiedsrichteransetzer bei D- bis A-Junioren(innen) min. 14 Tage vor dem Spiel/Turnier schriftlich informiert und Schiedsrichter angefordert werden. Mit dem Antrag auf Genehmigung sind die Durchführungsbestimmungen vorzulegen. Bei Missachtung wird dies mit 25€ zzgl. Verwaltungskosten bestraft.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Zeitpunkt und Art der Veranstaltung
- Programmablauf
- teilnehmende Mannschaften
- Ausschreibung und Spielplan

Nach Genehmigung kann dann das Turnier selbständig im DFBnet angelegt werden. Weitere Einzelheiten sind in § 18 der NFV-JO geregelt.

15 Hallenregelungen / -leitung

15.1 Planung

Nach derzeitigem Stand ist eine Hallenkreismeisterschaft für die E- bis B-Junioren geplant. Für die G- und F-Junioren werden ebenfalls Hallenrunden angesetzt. Hierzu müssen gesonderte Mannschaftsmeldungen über das DFBnet-Portal getätigt werden. Das Meldefenster hierzu öffnet, am 01.09.2023.

Es wird dann in Gruppen mit ca. 4 Spieltagen um den Einzug in die Endrunden gespielt.

Frühester Start (G/F-Junioren) und Ende der Hallenserie ist dem Rahmenspielplan zu entnehmen. Die Serie wird jedoch erst nach den Herbstferien beginnen und vor den Osterferien enden.

15.2 Turnierleitung

Durch den KJA werden Turnierleitungen für einzelne Spieltage benannt.

Sie sind dafür verantwortlich, dass die bestehenden Hallenordnungen und die Bedingungen des Landkreises Schaumburg sowie der Kommunen für die Überlassung der Sporthallen eingehalten werden.

Die Turnierleitung hat sich rechtzeitig vor dem Spieltag um die regionalen Eigenheiten, Zugangsmöglichkeiten und lokale Ansprechpartner kundig zu machen.

Sie sind verantwortlich für die Zeitnahme bei den Spielen, Einteilung von nicht neutralen Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen und der Ergebnismeldung.

Die Turnierleitung muss mindestens ein volljähriges Mitglied als Ansprechpartner vor Ort stellen.

15.3 Spielbericht-Online

Es ~~sollte~~ **ist** der Spielbericht-Online genutzt werden **zu nutzen**. Sollte dieser auf Grund örtlicher Gegebenheiten nicht funktionieren, so sind die Spielberichtsbögen-Halle des KJA Schaumburg zu nutzen. Für die korrekte Handhabung ist die Turnierleitung verantwortlich.

~~Wird nur der Spielbericht „Halle“ (Papierform) durch den KJA zugelassen, so wird dies per E-Mail über das DFBnet mitgeteilt.~~

Die Vereine haben frühzeitig ihre Mannschaften im Spielbericht-Online freizugeben, d.h. dies muss spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn durchgeführt werden. Turnierbeginn ist Anstoßzeit des ersten Spiels am Spiel-/Turniertag, nicht das eigene erste Spiel an dem Tag.

Ist der Turnierleitung im Vorfeld bekannt, dass Spielbericht-Online nicht möglich ist, so hat der turnierleitende Verein den Staffelleiter und die teilnehmenden Vereine frühzeitig in Kenntnis zu setzen (mind. 2 Tage vor dem Turnier/Spieltag über das nfv.evpost-Postfach).

15.4 D- und E-Junioren-Bezirksmeisterschaften Halle

Sofern in der Halle bei den D- und E-Junioren eine Hallen-Bezirksmeisterschaft ausgetragen wird, so qualifizieren sich die Hallenkreismeister, bei Verzicht die Vizemeister. Weitere Platzierungen haben kein Teilnahmerecht.

15.5 Hallennutzung / Schuhwerk

Spieler, Mannschaftsbegleiter und Zuschauer dürfen die Hallenspielflächen bei fehlenden Tribünen nur mit sauberen Turnschuhen und nicht abfärbenden Sohlen betreten

15.6 Besondere Spielregeln Halle

Bitte Anhang 3 beachten.

16 Allgemeine Verwaltung / Pflichten Vereine / Termine

16.1 Änderungen von Anschriften und Telefonnummern

Änderungen von Anschriften und Telefonnummern, die im Anschriftenverzeichnis enthalten sind, sind von den Vereinen selbstständig im Vereinsmeldebogen (VMB) einzutragen.

Unterbleibt die Eintragung, so gehen hieraus resultierende Nachteile zu Lasten der betreffenden Vereine. Die Angaben im Bestandserhebungsbogen werden nicht als Ersatz für Anschriftenänderungen angesehen.

16.2 Spielgemeinschaften (JSGen)

Beachte §11 JO. Der Antrag ist an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu richten. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage www.nfv-kreis-schaumburg.de zu finden.

16.3 Sparkassen-Fußball-Cup

Der Sparkassen-Fußball-Cup ist eine Pflichtveranstaltung für alle Vereine/JSGen, die E-Jugendmannschaften mit U11 Spielern stellen. Es handelt sich um ein Sichtungsturnier für die Sichtung zu den DFB-Stützpunkten. Hierzu erfolgt im Frühjahr eines jeden Jahres eine gesonderte Einladung mit Ausschreibung. **Termin ist der 27.04.2024, Spielort ist in Enzen.**

Den Rahmen der Ausschreibung legt der NFV fest. An dem Spieltag sind nur 10 Spieler pro Mannschaften (im 5+1) spielberechtigt. Vereine und JSGen dürfen auch mehrere Mannschaften melden.

16.4 Betreuung von Jugendmannschaften

Keine Jugendmannschaft darf ohne Beaufsichtigung einer volljährigen, vom Verein beauftragten Person (Trainer/Betreuer) Spiele austragen.

Fällt der verantwortliche Betreuer aus oder wird des Feldes verwiesen und kann keine andere volljährige Person die Betreuung mit Zustimmung des ausgeschiedenen Betreuers übernehmen, so muss das Spiel abgebrochen werden. Erforderlichenfalls ist die Person, die die Betreuung übernimmt, im Spielbericht-Online nachzutragen.

16.5 Sonstige Vereinsveranstaltungen

Auf die Veranstaltung von Fußballschulen, Vereinsturniere und Mannschaftsfahrten kann im laufenden Spielbetrieb durch den KJA keine Rücksicht genommen werden. Bei der Planung dieser Vorhaben ist der Rahmenspielplan des KJA Schaumburg zu beachten. Der Spielbetrieb hat Vorrang. Deshalb kann es dafür keine Spielverlegungen geben.

16.6 Vereinsvertretertagungen

Die Termine werden rechtzeitig den Vereinen über das DFBnet-Postfach bekannt gegeben. Der Kreisjugendtag, Staffeltag und Arbeitstagung ist eine Pflichtveranstaltung für jeden Verein. Es wird darum gebeten, dass an den o.g. Tagungen nur fachkundige Personen teilnehmen, die auch in der Materie Jugendfußball stehen und für ihren Verein fachkundig Auskunft geben können oder die anstehenden Probleme sondieren können.

17 Rechtsmittel

17.1 Rechtsmittel

Die Rechtsmittel sind den §§ 14, 15 und 16 der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) zu entnehmen. Diese sind entweder über das DFBnet-Postfach oder in dreifacher Ausführung an den Vorsitzenden des Kreissportgerichts (siehe Pkt. 1.4) zu richten.

Für alle Mannschaften der Vereine, die an den Meisterschaften und Turnieren teilnehmen, die vom KJA Schaumburg durchgeführt werden, ist das Sportgericht des NFV Kreises Schaumburg zuständig. Das gilt auch für Mannschaften aus benachbarten Kreisen – als Gastmannschaften.

Die Vertretungsberechtigung für den Verein von der bei einer Sportgerichtsverhandlung anwesenden Vereinsperson ist dem Sportgericht mittels schriftlicher Vollmacht durch den geschäftsführenden Vorstand gemäß § 26 BGB nachzuweisen.

17.2 Salvatorische Klausel

Sollte sich herausstellen, dass einzelne Punkte dieser Ausschreibung gegen bestehende Satzungs- und Ordnungsbestimmungen des NFV verstoßen, so tritt an ihrer Stelle die entsprechende Satzungs- und Ordnungsbestimmung des NFV.

17.3 Inkrafttreten

Diese Ausschreibung tritt an dem Tag, der auf ihre Veröffentlichung auf den Internetseiten des Kreises unter www.nfv-kreis-schaumburg.de folgt, in Kraft.

17.4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen kann die gebührenfreie Anrufung gemäß § 15 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe über DFBnet-Postfach bzw. über die Homepage des NFV-Kreises Schaumburg schriftlich beim Kreissportgericht erfolgen.

NFV – Kreis Schaumburg

gez. Peter Krebs

Vorsitzender Kreisjugendausschuss

gez. Bastian Mensching

stellv. Vorsitz KJA

Anhang 1 - Datenblätter A-G + H (Spielfeldgrößen – grafisch)

Anhang 2 - Strafen, Gebühren, Verwaltungskosten

Anhang 3 – Hallenregelungen und Ausführungsbestimmungen

Anhang 1 A - Datenblatt A-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2023/24 (Jahrgang)
A-Junioren	U19	2005
	U18	2006

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

11er = 11 + 5 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

9er = 9 + 4 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

Spielzeit	Spielfeld	Spielball
2x 45 Minuten	Großfeld bei 11er und 9er	Größe 5 – Gewicht 420g

Spielmodus

Eine Staffel mit Hin- und Rückspiel spielt den Kreismeister aus.

Besonderheiten:

-/-

Anhang 1 B - Datenblatt B-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2023/24 (Jahrgang)
B-Junioren	U17	2007
	U16	2008

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

11er = 11 + 5 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

9er = 9 + 4 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

Spielzeit	Spielfeld	Spielball
2x 40 Minuten	Großfeld bei 11er und 9er	Größe 5 – Gewicht 420g

Spielmodus

Eine Staffel mit Hin- und Rückspiel spielt den Kreismeister aus.

Besonderheiten:

-/-

Anhang 1 C - Datenblatt C-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2023/24 (Jahrgang)
C-Junioren	U15	2009
	U14	2010

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

11er = 11 + 5 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

9er = 9 + 4 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

Spielzeit	Spielfeld	Spielball
2x 35 Minuten	Großfeld bei 11er 9er wie D-9er ca. 70x50m mit Kleinfeldtoren (5x2m)	Größe 5 – Gewicht 420g

Spielmodus

Kreisliga spielt in Hin- und Rückspiel den Kreismeister aus

Kreisklasse spielt in Hin- und Rückspiel

Besonderheiten:Bei 9er sind **Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen** einzurichten (vgl. Pkt. 3.2)

Anhang 1 D - Datenblatt D-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2023/24 (Jahrgang)
D-Junioren	U13	2011
	U12	2012

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

9er = 9 + 5 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

7er = 7 + 3 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

Spielzeit	Spielfeld	Spielball
2x 30 Minuten	9er von 16er zu 16er auf Kleinfeldtore (Maße ca. 70x50m) 7er auf Halbfeld mit Kleinfeldtore (5x2m)	Größe 5 – Gewicht 350g

Spielmodus

Kreisliga spielt in Hin- und Rückspiel den Kreismeister aus

Kreisklasse spielt in Hin- und Rückspiel

Besonderheiten:

Strafstoßpunkt = 8m „Mauerabstand“ = 5m

Einrichten von **Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen** (vgl. Pkt. 3.2)

Anhang 1 E - Datenblatt E-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2023/24 (Jahrgang)
E-Junioren	U11	2013
	U10	2014

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

7er = 7 + 6 (freier Wechsel; beliebiges ein- und auswechseln in einer Spielunterbrechung)

Spielzeit	Spielfeld	Spielball
2x 25 Minuten	auf Halbfeld mit den Maßen von ca. 55x35m (Länge x Breite) mit Kleinfeldtoren (5x2m)	Größe 4 – Gewicht 290 od. 350 g

Spielmodus

E1-Junioren (grundsätzlich der ältere Jahrgang) spielt Play-Off

Herbstserie in Kleingruppen, von denen sich der jeweils 1. Für die Staffel 1 in der Frühjahrsserie qualifiziert, der 2. Platzierte Staffel 2 usw..

Staffel 1 der Frühjahrsserie spielt den Kreismeister aus

E2-Junioren (grundsätzlich der jüngere Jahrgang bzw. die spielschwächeren Spieler / 2. und 3. pp Teams eines Vereins/JSG) spielen Play-Off

Herbstserie in zwei Staffeln mit je einem Spiel pro Gegner (einfache Runde)

Frühjahrsserie spielen die besten drei jeder Herbstgruppe in einer Staffel in Hin- und Rückspiel den E2-Meister aus, die restlichen Teams spielen in einer gesonderten Staffel mit Hin und Rückspiel

Besonderheiten:

Strafstoßpunkt = 8m

„Mauerabstand“ = 5m

ohne Abseits

Rückpassregelung gilt (TW darf keine kontrollierten Rückpässe aufnehmen)

Einrichten von **Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen** (vgl. Pkt. 3.2)

Anhang 1 F/G - Datenblatt F- und G-Junioren

Altersklasse	Jahrgangsklassen	Saison 2023/24 (Jahrgang)
F-Junioren	U9	2015
	U8	2016
G-Junioren	U7	2017 und jünger

Vgl. §3 Abs. 1 NFV-JO

Mannschaftsstärke und Auswechselspieler

Es wird im Modus Kinderfußball 3 gegen 3 gespielt plus max. 2 Rotationsspieler/innen

Spielzeit	Spielfeld	Spielball
Pro Runde 1x / Min., 3 Min. Spielfeldwechsel-Zeit Es werden 9 Durchgänge/Runden gespielt Nach Durchgang 3 und 6 jeweils 10-15 Minuten Pause	Abgesteckte Felder von ca. 20x25m (Breite x Länge), pro Feld 4 Tore a 1,20 x 0,8m Schusszone jeweils 6m von Grundlinien	Größe 3 – Gewicht 290g

Organisation

Vom KJA werden Festivaltage und – Ausrichter festgeschrieben. Die Ausrichter haben diese Turniere/Festivals per TEAMPUNKT-App zu erstellen und zu veröffentlichen.

An diesen Festivals können sich die Vereine/JSGen per TEAMPUNKT-App anmelden, bis die Höchstzahl von 16 Teams erreicht ist.

Pro Team sind 2 Tore am Spieltag mitzubringen.

Es erfolgt keine Veröffentlichung der Spielergebnisse.

Auf Erstellung eines Spielberichtes wird verzichtet, aber eine Spielberechtigungsliste muss vorliegen (siehe Pkt. 8.1).

Spielmodus

Kinderfußball-Festivals (siehe Spielzeit und Spielfeld, sowie Organisation)

Das Siegreiche Team wechselt das Spielfeld im Uhrzeigersinn eins weiter, das unterlegene Team wechselt entgegen dem Uhrzeigersinn ein Feld zurück.

Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen.

Es werden durch den Kreisjugendausschuss Überprüfungen vor Ort stattfinden., ob die Spiele gemäß Ausschreibung durchgeführt werden. Sollte dies nicht der Fall sei, müssen die Vereine mit Spielabbrüchen durch den KJA rechnen, was eine Bestrafung nach sich ziehen kann.

Besonderheiten:

Torerfolg:

- Sofortiger Spieler/innen Wechsel nach festem Rotationsprinzip

- Falls nicht genügend Tore fallen, wird spontan gewechselt
- Tore dürfen nur innerhalb der Schusszone erzielt werden.

Spieleröffnung:

- Kinder stehen auf der Grundlinie zwischen den Toren
- Ball wird auf der Mittellinie platziert

Ball im Aus

- Seitenaus: Einpassen oder Eindribbeln immer außerhalb der Schusszone, Tore sind nur indirekt möglich
- Abstoß: Einpassen oder Dribbeln von der Grundlinie
- Anstoß nach Tor: analog Abstoß
- Ecke: Eindribbeln oder Einpassen von der Schusszone

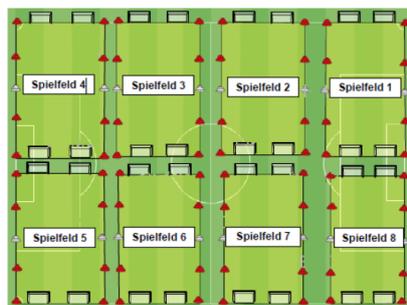
Foul:

- Kinder entscheiden selbst
- In der Schusszone: Penalty von der eigenen Schusszonenlinie, dabei darf ein Verteidiger /in in der gegnerischen Schusszone stehen.
- Alle anderen Spieler stehen hinter dem Schützen auf der Grundlinie

Einrichten von Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen (vgl. Pkt. 3.2)

Die Trainer geben nur die notwendigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen Spielerinnen und Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.

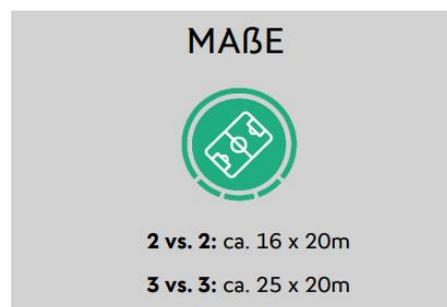
Alle Zuschauer halten mindestens 5 Meter Abstand zum Kleinfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spielerinnen und Spieler. Alternativ: Außerhalb des Großfeldes, hinter den Werbebanden.



Aufbau bei acht Spielfelderln



Maße



Anhang 1 H - Kleinspielfelder

E-Junioren



D7er Junioren



D9er und C9er Junioren



Anhang 2 - Strafen, Gebühren, Verwaltungskosten

Grundlage ist der § 24 JO, sofern es sich auf die SpO bezieht, der Anhang 2 der SpO.

Das angeführte Strafmaß (folgend bzw. aus den o.g. Pkt. der Ausschreibung) ist das aus der JO für den KJA vorgeschlagene Höhe. Das Sportgericht kann nach RuVO höher urteilen.

Die gängigsten Vergehen /Strafmaße

Vergehen / Strafmaß	Bezug JO	Bezug Ausschreibung	Strafe in Euro	Verw.Kosten in Euro
Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis (u.a. fehlendes Lichtbild)	§ 24 Abs. 3b Nr. 1	8	7	-
Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis *	§ 24 Abs. 3b Nr. 2	8.5.	20	5
Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung (u.a. Festgespielt) *	§ 24 Abs. 3b Nr. 3	8	5	5
Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers *	§ 24 Abs. 3b Nr. 4		50	5
Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel	§ 24 Abs. 3b Nr. 6	7.1.	Max. 100	5
Nichterneuerung des Lichtbildes nach Beanstandung	§ 24 Abs. 3b Nr. 10		5	5
Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichts (u.a. fehlende Nachbearbeitung Spielbericht-Online)	§24 Abs. 3b Nr. 11	9.1.3 / 9.1.4	10	5
Nichtanforderung von Schiedsrichtern zu Freundschaftsspielen und Turnieren	§24 Abs. 3b Nr. 12	14	25	5
Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht (-Online)	§24 Abs. 3b Nr. 13	9.1.4.	10	5
Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	§24 Abs. 3b Nr. 14	14	25	5
Spielverlegung ohne Genehmigung	§24 Abs. 3b Nr.15	5	25	5
Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	§24 Abs. 3b Nr. 16	16	25	5
Verspätete oder Nichtmeldung von Spielergebnissen (auch Nichtantritt/Ausfall)	§24 Abs. 3b Nr. 18	9.2.	5	0
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen eines Organes des Verbandes	§24 Abs. 3b Nr. 19	16	25	5
Verwaltungskosten bei Feldverweis auf Dauer		12	0	10
Spielverlegungen gemäß der Ausschreibung (rechtzeitiges Vorverlegen)	§24 Abs. 4	5	0	15
Spielverlegungen entgegen der Ausschreibung (u.a. nach hinten verlegen) - <i>Kann-Bestimmung</i>	§ 24 Abs. 4	5	0	25
Einseitige Absage oder Nichtantritt zu Freundschaftsspielen; hier zu Festival/Turnieren bei der G + F –Jugend	Anhang 2, Nr. I (4) SpO	7.1	30	5

* Plus Spielstrafe/-Wertung

Anhang 3 – Hallenregelungen und Ausführungsbestimmungen

1. Allgemeines

Grundsätzlich gelten für die Hallenserie, die vom KJA – einem Organ des NFV – ausgetragen werden, die Richtlinien für Futsal des DFB sowie die abweichenden Bestimmungen aus Anhang 2 der Jugendordnung (vgl. § 14 Abs. 11 JO).

Der KJA Schaumburg weicht hier in vielen Fällen ab, unter anderem auch auf Grundlage von zu umfangreicher Spieltags-Organisation, teilweise nicht geeigneter Hallen und die Masse an fehlenden qualifizierten Schiedsrichter/innen.

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen dieser Ausschreibung Pkt. 1 bis 17;

insbesondere Pkt. 15 und Unterpunkte sind zu beachten.

Für die C- bis A-Junioren wird vom Bezirk eine gesonderte Hallenmeisterschaft ausgetragen. Für E- und D-Junioren ist Pkt. 15.4 der Ausschreibung zu beachten.

1.1 Festspielregelung Spieler/innen auf Bezirks-/Verbandsebene Hallenrunde

Hat ein/ Spieler/in auf Bezirks-/Verbandsebene an vier oder mehr Spielen mitgewirkt, ist er/sie in der Hallenrunde nicht spielberechtigt. Dieses gilt auch für Juniorinnen, die bei den Frauen auf Bezirks-/Verbandsebene eingesetzt wurden.

D-Junioren/innen die auf Bezirks-/Landesebene bei den C-Junioren/innen an vier oder mehr Spielen mitgewirkt haben, sind spielberechtigt.

2. Modalitäten Altersklasse

Altersklasse	Spieleranzahl	Spielball
G/F-Junioren	5+1	Futsal-Ball light, Gr. 4, 310g
E-Junioren	4+1	Futsal-Ball light, Gr. 4, 340-360g
D-Junioren	4+1	Futsal-Ball light, Gr. 4, 340-360g
C-Junioren	4+1	Futsal-Ball, Gr. 4, 400-440g
B-Junioren	4+1	Futsal-Ball, Gr. 4, 400-440g

2.1 Auswechselspieler

Es sind pro Spieltag insg. 12 Spieler zugelassen, die auf dem Spielberichtsbogen (Online oder „Halle“) stehen dürfen und so pro Spiel eingesetzt werden können.

Spieler dürfen nur an einem Turnier, somit nur bei einer Mannschaft, am Tag mitspielen. Sind Spieler auf einem Spielberichtsbogen eingetragen, so gelten sie auch als eingesetzt (auf Grund „fliegender Wechsel“).

Auswechslungen bedürfen keiner Spielruhe/-unterbrechung.

2.2 Spielzeit

Die Gesamtspielzeit pro Team an einem Turniertag soll nicht die Maximalspielzeit wie auf dem Feld überschreiten. Ausnahmen können die Endrunden mit Überkreuzspielen sein.

3. Modus / Modi

Es wird versucht in Vorrundengruppen mit ca. 4 Spieltagen die Endrundenteilnehmer bei den E- bis B-Junioren zu ermitteln.

Welche Platzierungen sich für die jeweiligen Endrunden qualifizieren und ob die Endrunden in einer Gruppenphase oder in Kleingruppen mit anschließenden Überkreuzspielen ausgetragen werden, richtet sich an der Anzahl gemeldeter Mannschaften.

Grundsätzlich gilt: 2 Vorrundenstaffeln = Plätze 1-3 zur Endrunde, bei mehr Vorrundenstaffeln Plätze 1-2.

3.1 Nichtantritt

Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel – hier Turnier-/Spieltag - wird gemäß § 24 3b (6) der NFV-JO mit einer Geldstrafe in Höhe von

B-Junioren	€ 60, -
C- und D-Junioren	€ 50, -
E-Junioren	€ 40,-
F- und G-Junioren	€ 30,-

zzgl. Verwaltungskosten belegt.

4. Ausrüstung / Spielkleidung

Es ist Pkt. 15.5 zu beachten. Es gilt hier insbesondere auch die jeweilige Hallenordnung.

Bei Farbgleichheit der Trikots muss die zweitgenannte Mannschaft (sog. Gast-Mannschaft) der Spielbegegnung die Trikots wechseln bzw. andersfarbige Leibchen Tragen. Diese sind von jedem Team vorzuhalten.

Regelung Spielbälle sind der Tabelle unter Pkt. 2 des Anhang 3 zu entnehmen.

Die Turnierleitung hält mind. zwei entsprechende Spielbälle vor und stellt diese für die Spiele zur Verfügung. Ebenso sollte ein Satz Leibchen vorgehalten werden.

5. Besondere Hallenspielregeln

Einkick

Verlässt der Ball das Spielfeld über die Seitenlinie oder Band, so wird der Ball eingekickt, dort wo er das Spielfeld verlassen hat. Der Ball muss ruhen und die gegnerischen Spieler haben 3m Abstand einzuhalten.

Es kann kein direktes Tor (Eigentor auch nicht) erzielt werden.

Verlässt der Ball das Spielfeld über die seitliche Bande, so wird der Ball ca. 50cm von der Bande eingekickt, dort wo der Ball das Spielfeld verlassen hat.

Bandenspiel

Bandenspiel ist zulässig, sofern es die Hallenverhältnisse zulassen. Die Turnierleitung bestimmt dies mit Spieltagsbeginn, ggf. mit Abstimmung mit angesetzten Schiedsrichtern.

Torwart/-spiel

Die Rückpassregel ist bei den G- und F-Junioren aufgehoben.

Rückpass ist auch, wenn der Ball am Fuß vom Torwart außerhalb des Strafraums angenommen hat und im Strafraum dann mit den Händen aufnimmt.

Nur der Torwart darf nach einem Tor aus dem Strafraum den Abstoß ausführen – d.h. der Ball muss auf dem Boden liegend aus dem Strafraum herausgespielt werden **oder einem Mitspieler im Strafraum anspielen. Spieler der gegnerischen Mannschaft dürfen während des Abstoßes nicht im Strafraum sein.** Der Ball darf bei dem Abstoß nicht die Mittellinie überqueren. Sollte der Ball ohne Berührung eines anderen Spielers die Mittellinie überqueren ist mit indirektem Freistoß an der Mittellinie für die gegnerische Mannschaft zu entscheiden (Vorteilsregelung kann angewandt werden.)

Wehrt der Torwart den Ball über die Toraußenlinie so gibt es Eckball.

Der Torwart darf den Ball – aus dem Spiel heraus - über die Mittellinie werfen, hieraus kann jedoch kein Tor erzielt werden. Ebenso darf ein Torwart den Ball – aus dem Spiel heraus – über die Mittellinie schießen und auch Abschlagen. Hieraus kann ein Tor erzielt werden.

Torerzielung

Tore können aus der eigenen Spielhälfte heraus erzielt werden.

Ebenso kann aus einer Ecke direkt ein Tor erzielt werden, nicht aber durch Einkick.

Strafstoß / Siebenmeter

Der Strafstoß ist von der 7-m-Marke auszuführen. Mit Ausnahme des den Strafstoß ausführenden Spielers müssen sich alle übrigen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt außerhalb des Torraumes aufhalten.

Bei Siebenmeter zur Spielentscheidung sind es anfänglich 3 Schützen pro Team.

Spielefortsetzung nach Foul und anderen Vergehen

Das Spiel wird immer mit einem indirekten Freistoß fortgesetzt, außer es sind Fouls/Vergehen im Strafraum, die auch auf dem Feld mit direktem Freistoß (Strafstoß) geahndet werden.

Sollte der Ball die Hallendecke oder Anbauten, die auf das Spielfeld ragen (Basketballkörbe u.ä.) berühren, so ist mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft zu entscheiden, auf Höhe der Berührung.

Sollte der Verstoß innerhalb des Strafraumes liegen, so ist der indirekte Freistoß von außerhalb des Strafraums auszuführen, dies gilt auch, für Verstöße gegen die Rückpassregel.

Persönliche Strafen

Persönliche Strafen: Verwarnung - Zeitstrafe - rote Karte/Feldverweis:

Ein Feldverweis auf Zeit (zwei Minuten) kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Spieler, die auf Zeit oder Dauer vom Spielfeld verwiesen werden, dürfen während des Spieles bzw. vor Ablauf der Zeitstrafe nicht ersetzt werden. Bei Feldverweis (rote Karte) scheiden die Spieler aus dem Turnier aus.

Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden.

Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Abbruch. Dem zuständigen Staffelleiter im KJA ist ein genauer Bericht zuzusenden. Der Kreisjugendausschuss bzw. das Kreissportgericht werden über die Dauer der Sperre entscheiden.

6. Turnierleitung / Schiedsgericht

Die angesetzten Turnierleitungen haben Pkt. 15.2 der Ausschreibung zu beachten.

Die teilnehmenden Vereine haben den Weisungen der Turnierleitung nachzukommen. Bei Verstößen gegen die Hallenordnungen und die Bedingungen des Landkreises Schaumburg ist den Staffelleitern Bericht zu erstatten.

Sie sind ferner für die nicht vorschriftsmäßig ausgefüllten Spielberichtsbögen der teilnehmenden Vereine verantwortlich. Eine gültige **Feld- und Hallenausschreibung** hat bei der Turnierleitung vorzuliegen.

Die Turnierleitung muss mindestens ein volljähriges Mitglied als Ansprechpartner vor Ort stellen.

Ferner übernimmt die Turnierleitung das Schiedsgericht, das nach Rahmenrichtlinie des DFB für Fußballspiele in der Halle zu bilden ist.

Bei Streitfällen zwischen dem Schiedsrichter

und dem Turnierleiter entscheidet der örtliche Turnierleiter in der Funktion als Schiedsgericht endgültig mit folgenden Ausnahmen:

- a) Es handelt sich um eine Tatsachenentscheidung⁸ des Schiedsrichters und
- b) der Turnierleiter gehört einem an der Streitfrage beteiligten Verein an. In diesem Fall entscheidet der Schiedsrichter.

Turnierleitungen, die nicht antreten, werden mit 100 € zuzüglich Verwaltungskosten bestraft.

6.1 Wertung

Bei Spielumwertungen bzw. kampflosen Spielen werden die Spiele wie folgt gewertet: 0:5 Tore und 0 Punkte für den schuldigen Verein und 5:0 Tore und 3 Punkte für den Gegner

Voraussetzung für diese Wertung ist, dass der schuldige Verein aus der Begegnung mindestens einen Punkt errungen hat. Hat der unschuldige Verein das Spiel gewonnen, wird es wie ausgetragen gewertet. Sind beide Mannschaften schuldig, wird das Spiel, unabhängig vom Ausgang des Spiels, für beide Mannschaften mit 0:5 Toren und 0 Punkten gewertet.

Bei Spielabbruch wird das Spiel gem. NFV SpO §37 gewertet.

6.1.1 Punktgleichheit

Es wird, wie unter Pkt. 4.5 der Ausschreibung verfahren.

6.2 Wartezeiten

Die in den Spielplänen festgesetzten Anstoßzeiten dürfen nicht durch Wartezeiten auf gegnerische Mannschaften bzw. Schiedsrichter hinausgeschoben werden, um den Spielbeginn der nachfolgenden Spiele nicht zu beeinträchtigen.

⁸ Tatsachenentscheidungen werden ausschließlich vom Schiedsrichter getroffen und sind verbindlich, z.B. Tor/Ecke/Freistoß.

Die im § 36 Abs. 2 SPO festgelegte Wartezeit von 45 Minuten für die gegnerische Mannschaft und den Schiedsrichter entfällt für die Hallenspiele. Mannschaften, die zu den angesetzten bzw. sich aus den Vorspielen ergebenden Anstoßzeiten nicht antreten können, haben das Spiel mit 0:5 Toren und 0 Punkten verloren.

7. Spielbericht-Online (SBO) / Spielbericht „Halle“

Beachte Pkt. 15.3 der Ausschreibung.

Sollte nur der Spielbericht „Halle“ möglich sein, so ist inkl. zeitnaher (innerhalb von 3 Werktagen) Einsendung der Unterlagen an den Staffelleiter (gem. Pkt. 1.1 der Ausschreibung) der turnierleitende Verein verantwortlich.

Verstöße werden nach § 24 Abs. 3b JO geahndet